

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich, Haushaltsjahr 2010**
**Beschlussorgan**

Gesundheitsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Gesundheitsausschuss	16.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Gesundheitsausschuss beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses „Selbsthilfegruppen“ des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales und Senioren, im Haushaltsjahr 2010 die Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2010/2011 - gemäß der beigefügten Anlage zu fördern. Mittel stehen im Teilplan 0701 -, Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Die Restmittel werden der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln zur Unterstützung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt. Sie dienen der Förderung von Aktivitäten, die aufgrund der geringen Antragshöhe (bis 520 €) nicht vom Gesundheitsamt bezuschusst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse - abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen - im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen, zu bewilligen und auszuzahlen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 100.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich stehen gemäß dem am 07.10.2010 im Rat beschlossenen Haushaltsplan 2010/2011 im Jahr 2010 im Teilplan 0701, Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010/2011 durch die Bezirksregierung sowie von deren Inkrafttreten, da bei einem Beschluss im Dezember 2010 die Gruppen erst kurz vor Jahresende die Restförderung erhalten könnten.

Die für 2010 gestellten Anträge der Selbsthilfegruppen wurden nach den geltenden Kriterien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich geprüft.

Abschlagszahlungen in Höhe von 50% der Vorjahresförderung wurden bei allen Selbsthilfegruppen, im Rahmen des 75%igen Ansatzes im Haushaltsplanentwurf des Doppelhaushalts 2010/2011 geleistet. Voraussetzung dafür war die unbeanstandete Prüfung des jeweiligen Verwendungsnachweises, ein Förderantrag für 2010 und die zweimalige Bezuschussung in den Vorjahren. Die Ausnahme bildete eine Gruppe, die aufgrund der bisher einmaligen Bezuschussung nur eine 20%ige Abschlagszahlung der Vorjahresförderung erhalten hat. Aufgrund der späten Auszahlung der Zuschussmittel können die Selbsthilfegruppen die Gelder bis zum 31.03.2011 verausgaben.

In der Gesamtübersicht (Anlage 1) sind sämtliche Gruppen, die beim Gesundheitsamt einen Antrag gestellt haben, erfasst.

Die Verwaltung schlägt vor, auch im Jahr 2010 die verbleibenden Restmittel gemäß der Anlage 1, der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln zur Förderung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen zur Verfügung zu stellen und diese an die Gruppen bis zum 31.03.2011 auszuzahlen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**